

SARS-COV-2 Regeln für die Teilnahme beim Ukraine Spendenlauf des SV Wiesent

Version 1.0 Stand 09.03.2022



RunFellows

Sporteventmanagement
Christian Bley-Unger

Bergweg 3
93109 Wiesent

info@runfellows.com
www.runfellows.com

+49 9482 8021112

Wer kann teilnehmen?

Grundsätzlich

Vorbehaltlich der zum 04.03.2022 geänderten Zugangsbeschränkungen im Freistaat Bayern, dürfen nur Teilnehmer an den Start gehen, die entweder gegen COVID-19 geimpft oder genesen sind oder gleichgestellte gem. 15. BayIfSMV, oder über einen gem. §4 Absatz 6 anerkannten negativen Testnachweis in schriftlicher oder elektronischer Form nachweisen können (3G).

Erwachsene

Es dürfen nur Teilnehmer an den Start gehen, die entweder gegen COVID-19 geimpft oder genesen sind, oder über einen gem. 15. BayIfSMV §4 Absatz 6 anerkannten negativen Testnachweis vorweisen können. Der Nachweis ist beim Empfang der Startunterlagen in schriftlicher oder elektronischer Form zu erbringen. Die Identität ist zum Abgleich anhand eines amtlichen Identifikationsdokuments nachzuweisen.

Kinder und Jugendliche

Teilnehmen dürfen:

- Kinder unter 6 Jahren, die über eine negative Test-Bescheinigung einer Kinderbetreuungseinrichtung verfügen, oder deren Eltern beim Empfang der Startunterlagen versichern, dass sie ihr Kind drei Mal pro Woche mittels Selbsttests negativ auf das Coronavirus getestet haben.
- Kinder ab 6 Jahren, die noch nicht eingeschult sind und einen anerkannten negativen Testnachweis in schriftlicher oder elektronischer Form beim Empfang der Startunterlagen erbringen. Die Identität ist zum Abgleich anhand eines amtlichen Identifikationsdokuments nachzuweisen.
- Geimpfte oder genesene Kinder. Der Nachweis ist beim Empfang der Startunterlagen in schriftlicher oder elektronischer Form zu erbringen. Die Identität ist zum Abgleich anhand eines amtlichen Identifikationsdokuments nachzuweisen.
- Schülerinnen und Schüler von 6 Jahren bis 12 Jahren und drei Monaten, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Der Nachweis ist beim Empfang der Startunterlagen in schriftlicher oder elektronischer Form zu erbringen. Die Identität ist zum Abgleich anhand des Schülerscheines oder eines amtlichen Identifikationsdokuments nachzuweisen.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und zusätzlich einen anerkannten negativen Testnachweis in schriftlicher oder elektronischer Form beim Empfang der Startunterlagen erbringen. Die Identität ist zum Abgleich anhand des Schülerscheines oder eines amtlichen Identifikationsdokuments nachzuweisen.

Wenn ein Kind nicht über einen Schülerschein, oder ein amtlichen Identifikationsdokument verfügt, kann ersatzweise ein Identifikationsdokument eines Erziehungsberechtigten herangezogen werden.

Anerkannter negativer Testnachweis:

Gem. 15. BayIfSMV §4 Absatz 6 gilt als anerkannt ein negativer Testnachweis in schriftlicher oder elektronischer Form auf Grundlage:

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder

- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- für Kinder unter 6 Jahren eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, **unter Aufsicht** vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Wer kann nicht teilnehmen?

- Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind oder geimpften oder genesenen Personen gem. Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) gleichgestellt sind und keinen gem. §4 Absatz 6 anerkannten negativen Testnachweis in schriftlicher oder elektronischer Form nachweisen können.
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit engem Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 10 Tagen. ^{*1)}
- Personen, die einer Isolierungs- oder Quarantänemaßnahme unterliegen. ^{*2)}
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Dauer von Isolationsmaßnahmen: ^{*3)}

(von Infizierten, Zeitraum beginnt am Datum des Auftretens der Symptome; bei asymptomatisch Infizierten am Datum der Abnahme eines positiven Tests)

- 10 Tage ohne abschließenden Test
- 7 Tage, wenn zuvor 48 Stunden Symptom-freiheit, mit frühestens am Tag 7 abgenommenem negativen zertifizierten Antigentest oder ggf. PCR-Test (oder Point-of-Care-NAT-Tests, LAMP, andere Nukleinsäurenachweise) Nachweis durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV erforderlich

Dauer von Quarantänemaßnahmen: ^{*4)}

(von Kontaktpersonen (z.B. Haushalts-angehörigen), Zeitraum beginnt unverzüglich, gezählt wird ab dem 1. Tag nach dem Datum des letzten Kontaktes mit einem Infizierten)

- 10 Tage ohne abschließenden Test
- 7 Tage mit frühestens am Tag 7 abgenommenem negativen zertifizierten Antigentest** oder ggf. PCR-Test (oder Point-of-Care-NAT-Tests, LAMP, andere Nukleinsäurenachweise) Nachweis durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV erforderlich

**1) bis *4) gem. Quarantäne- und Isolationsdauern bei SARS-CoV-2-Expositionen und -Infektionen; entsprechend Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. und 24. Januar 2022 (gültig für alle gegenwärtig in Deutschland zirkulierenden Virusvarianten einschließlich der Omikron-Virusvariante); mit Wirkung vom 24.01.2022*

Definition Enge Kontaktperson: ^{*6)}

Kontaktpersonen zu einem bestätigten COVID-19-Fall werden bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) definiert:

1. Aufenthalt im Nahfeld des Falls (<1,5 m) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
2. Gespräch mit dem Fall (face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz oder direkter Kontakt (mit respiratorischem Sekret).

3. Aufenthalt von Kontaktperson (und Fall) im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde.

Abzugrenzen ist von den aufgeführten Situationen (1., 2. und 3.) das Tragen von FFP2-Masken im Gesundheitswesen/durch geschultes medizinisches Personal.

Beispielhafte Konstellationen für enge Kontaktpersonen

- Personen aus demselben Haushalt
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Falls, wie z.B. durch Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, etc.
- Personen, die einer hohen Konzentration infektiöser Aerosole im Innenraum ohne adäquate Lüftung ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen, Fitnessstudio). Hier bietet ein MNS/FFP2-Maske (außer im Gesundheitswesen/bei geschultem medizinischem Personal) keinen ausreichenden Schutz vor Übertragung.
- Personen, die auf einer 5 Stunden oder länger dauernden Flugreise gegenüber einem bestätigten COVID-19-Fall exponiert waren, (unabhängig vom Tragen eines MNS/FFP2-Maske), u.a. aufgrund des längeren Aufenthaltes im gleichen Raum, der mehrfach angebotenen Mahlzeiten und der Notwendigkeit der Passagiere, sich zum eigenen Wohlbefinden zu bewegen, die in derselben Reihe wie der bestätigte COVID-19-Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen hatten, oder eines der oben genannten anderen Kriterien zutrifft (z.B. Gespräch; o.ä.).

**6) Quelle: RKI Kontaktpersonen-Nachverfolgung (KP-N) bei SARS-CoV-2-Infektionen Stand: 14.1.2022*

Sicherheitsabstand

Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Wo dieser nicht gewährleistet werden kann, ist auch außerhalb geschlossener Gebäude ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Mund-Nasen-Schutz

Ein korrekt angelegter Mund-Nasen-Schutz in Form einer FFP2 oder KN95 Maske oder eine vergleichbare Maske mit höherer Schutzwirkung ist zu tragen:

- bei der Ausgabe der Startnummern von Läufern und Helfern;
- während des Pre-Race-Briefings;
- im KFZ, sollte ein Teilnehmer seinen Lauf abbrechen und durch das Organisations-Team abgeholt werden;
- überall in geschlossenen Gebäuden im Eingangs- und Begegnungsbereich
- bei der Siegerehrung in oder Außerhalb geschlossener Gebäude.

Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. Und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen, Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.

Kontrolle des Status

Jeder Teilnehmer, bzw. bei teilnehmenden Kindern unter 16 Jahren ein Erziehungsberechtigter stimmt zu, dass der Status-Nachweis des Teilnehmers vor dem Start bei der Startnummernausgabe



geprüft und die Angaben mit einem entsprechenden Dokument zur Identitätsfeststellung verglichen werden.

Hygiene

Hygiene im START/ZIEL Bereich

Jeder Teilnehmer hat auf ausreichende Hygiene zu achten. Vor der Startnummern-Ausgabe, vor dem Betreten der Umkleiden und der Gemeinschaftsräume sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Hygiene an den Versorgungspunkten

Unmittelbar nach dem Eintreffen an einem Versorgungspunkt hat sich jeder Teilnehmer gründlich die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Es ist den Teilnehmern untersagt:

- sich selbständig die bereitgestellte Verpflegung zu nehmen;
- selbständig Trinkflaschen, etc. aufzufüllen;
- ohne Aufforderung des Stationspersonals den Bereich hinter den Tischen zu betreten.

Die Verpflegung wird durch die Helfer gereicht, Trinkflaschen werden durch die Helfer mit Messbechern gefüllt.

Registrierung der Kontaktdaten

Jede Person, die sich im START/ZIEL Bereich aufhält muss sich mit seinen Kontaktdaten registrieren.

Die Kontaktdaten der Teilnehmer sind bereits durch die Anmeldung registriert. Für die Registrierung von Begleitpersonen sind Schilder mit einem entsprechenden QR-Code für die Corona-Warn-App aufgestellt, bzw. liegen Kontakt-Formulare bereit.

Anweisungen durch das Organisations-Team

Den Anweisungen des Organisations-Teams ist unbedingt Folge zu leisten. Ansprechpartner für Fragen ist die Renn-Leitung.